



Beschlussvorlage Nr. 05/2026

1. Zu Punkt 07 der öffentlichen / ~~nichtöffentlichen~~ Sitzung der
Verbandsversammlung am **07.10.2026**

Abstimmungsergebnis: ☐ beschlossen ☐ abgelehnt

Ja – Stimmen: _____

Nein – Stimmen: _____

Enthaltungen: _____

2. Bearbeiter: Frau Kablitz

3. **Betreff: Abwasserreinigung am Standort Genthin – Zusammenarbeit mit
Eurawasser GmbH & Co.KG – Analyse gemäß § 135 KVG-LSA – Gutachten zur
Bewertung der Abwasserreinigungsanlage (Hochlaststufe)**

4. **Beschluss:**

Die Verbandsversammlung des Trinkwasser- und Abwasserverbandes Genthin ermächtigt die Verbandsgeschäftsführung, zur Aufstellung der kommunalaufsichtlichen Prüfung (Analyse nach § 135 KVG-LSA) die Begutachtung und Bewertung der Abwasserreinigungsanlage (Hochlaststufe) auf der Grundlage des Einleitvertrages zwischen dem TAV Genthin und KA Genthin 26 GmbH (Eurawasser GmbH & Co.KG) zu beauftragen.

☐ **ohne Änderungen** ☐ **mit Änderungen laut Niederschrift TOP _____**

**Sachbericht zur Beschlussvorlage 05/2026:
Abwasserreinigung am Standort Genthin
Gutachten zur Bewertung der Abwasserreinigungsanlage (Hochlaststufe)**

Mit Datum vom 19.08.2026/01.09.2026 wurde zwischen dem TAV Genthin und der KA Genthin 26 GmbH (Eurawasser GmbH & Co.KG) ein Einleitvertrag geschlossen (siehe Beschlussvorlage 04/2026).

In Vorbereitung der möglichen langfristigen Zusammenarbeit im Bereich der Abwasserreinigung im Einzugsbereich der Kläranlage Genthin in Form der Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft ist auf der Grundlage des § 135 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) eine Analyse zu erarbeiten. In dieser Analyse sind die organisatorischen, personalwirtschaftlichen, mitbestimmungsrechtlichen sowie die wirtschaftlichen, finanziellen, haftungsrechtlichen und steuerlichen Unterschiede (Bau einer kommunalen Kläranlage [1] oder Gründung einer Gesellschaft mit Kauf/Erweiterung der Hochlaststufe [2]) und die jeweiligen Auswirkungen auf den Haushalt des Verbandes sowie die Gebührengestaltung gegenüberzustellen.

Für die Variante „Kauf und die Erweiterung der Hochlaststufe“ [2] ist der Zustand der Hochlaststufe zu bewerten, um den Kaufpreis, den SARIA vorgeben wird, vergleichend betrachten und bewerten zu können. Dazu ist ein entsprechendes Gutachten erforderlich.